

aufgehoben, aber auf eine andere Bewertungsebene gestellt. In Zeiten „weicher“ Verfassungsstrukturen, in denen äußere Faktoren noch stärker auf eine Landschaft einwirken können – hierzu zählt gewiß noch die Zeit des 14. Jh. – ist territoriale Entwicklung nach vielen Seiten hin möglich. Bis 1500 unterliegt das Kräfteverhältnis zwischen übergeordneter und lokaler Gewalt ständigen Veränderungen, die unterschiedlichste Ursachen und Erscheinungsformen in der Altmark finden. Mehrfacher Dynastiewechsel der Landesherren, vorübergehend starke äußere Konkurrenten (Braunschweig, Magdeburg), Agrarkrise, Pestwellen, Entwicklung neuer Waffensysteme, damit verbunden der weitgehende militärische Bedeutungsverlust der Adelsburgen, „Raubrittertum“, gleichzeitig daneben aber auch Konsolidierung kleinerer Herrschaftsbereiche, zeitweilige wirtschaftliche Blüte, Einbringung familiären Bewußtseins in ständische Korporation, dies sind bezeichnende und erschöpfend herausgearbeitete Komponenten, die nicht nur für die Altmark relevant sein dürften. Daß dem 15. Jh., als dem Jahrhundert des Abschlusses und des Neubeginns von Entwicklungen, großes Gewicht zukommt, wird deutlich herausgestellt. Hier situiert sich das für die Folgezeit stabile Zusammenspiel zwischen „Fürst“ und „Adel“. Markant erscheint dabei, daß bei allen Versuchen verwaltungsmäßiger, ja bürokratischer Durchdringung das Element der persönlichen Bindung, im Aufgreifen der älteren Form der Lehnbeziehungen, wieder in den Vordergrund tritt. Überhaupt liegen im Kenntlichmachen des Nachwirkens eigentlich „mittelalterlicher“ Phänomene in späterer Zeit die für den Mediävisten beachtenswertesten Ergebnisse des Buches, das bei allem gebotenen Faktenreichtum gut lesbar, zudem durch Grafiken und Karten gut erschlossen ist. Es bereichert eines der Kerngebiete verfassungsgeschichtlicher Forschung ungemein, und verhilft ganz nebenbei einem lange vernachlässigten, zeitweilig völlig vergessenen historischen Raum zu einer „Landes-“Geschichte, die grundlegend und methodisch weiterführend sein dürfte.

Dieter Rübsamen

Karl-Heinz Ahrens, *Residenz und Herrschaft. Studien zu Herrschaftsorganisation, Herrschaftspraxis und Residenzbildung der Markgrafen von Brandenburg im späten Mittelalter* (Europäische Hochschulschriften Reihe III, Bd. 427) Frankfurt/M. 1990, Peter Lang, 362 S., 4 Stammbäume, 4 Kt., DM 85. – Die Arbeit im Umkreis des von Hans Patze initiierten Residenzenprojekts trägt zunehmend Früchte. Unter ihnen kommt naturgemäß den ersten gedruckt vorliegenden Büchern besondere Bedeutung zu, denn sie sollen Maßstäbe für zukünftige Bearbeiter vergleichbarer Themen setzen. Der Vf. der vorliegenden Göttinger Diss. (1988) ist diesem Anspruch gerecht geworden und legt mit seiner straff systematisch und chronologisch gegliederten Arbeit ein Musterbeispiel solcher Residenzenstudien vor. Eine knappe Einleitung (S. 13–18) legt von dem Unvermögen der Forschung Zeugnis ab, den Begriff der „Residenz“ näherhin zu definieren, ein Unvermögen allerdings, von dem der Leser einschlägiger Arbeiten durchaus profitiert, findet er doch alles abgehandelt, was auch nur im entferntesten mit der Residenzfunktion einzelner Orte im Zusammenhang stehen könnte. So behandelt A. den allmählichen Übergang von der Reiseherrschaft der brandenburgischen Markgrafen zur ortsfesten Herrschaft (S. 19–88), in zwei getrennten Kapiteln die Entwicklung der Hof- und Landesverwaltung bis in die erste Hälfte des 16. Jh. (S. 89–170), die Entwicklung von